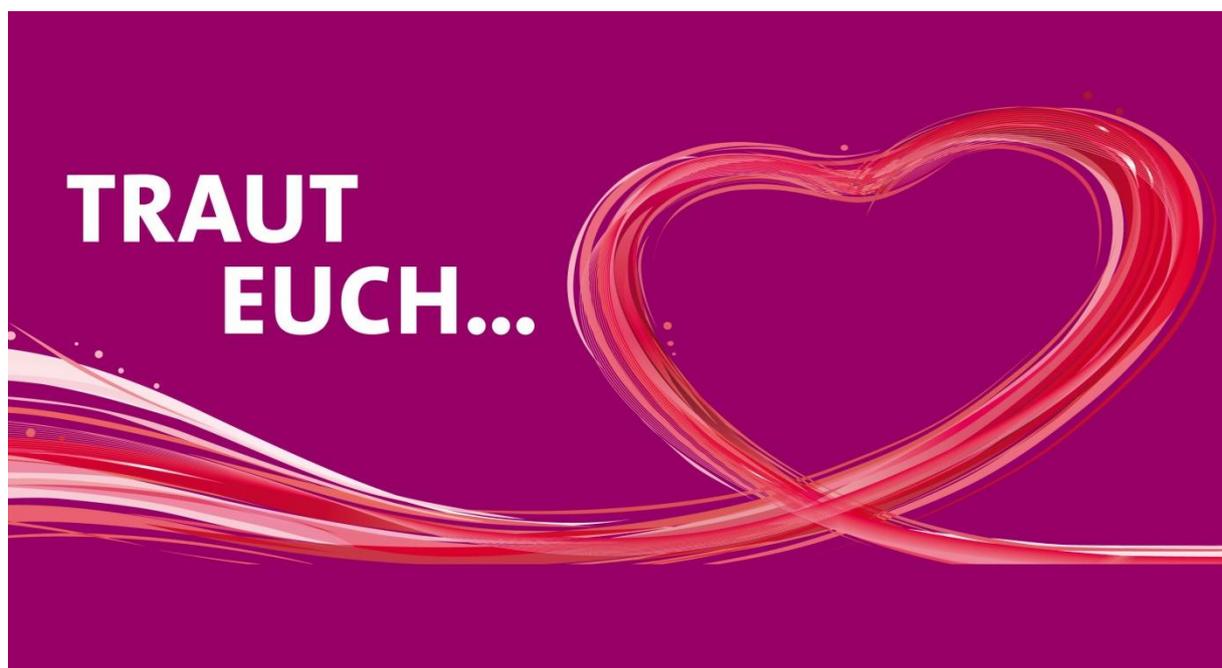




**Bundeskongferenz AG Schwusos  
am 6. und 7. Oktober 2012 in Leipzig**

# **Beschlussbuch**



## Inhaltsverzeichnis

B-12-01 .....	3
Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 nach § 175 StGB Verurteilten.....	3
B-12-02.....	3
Transidentität statt Transsexualität.....	3
B-12-03.....	4
Gerechtigkeit im Sorgerecht.....	4
B-12-04 .....	4
Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen (1).....	4
B-12-05.....	4
Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen (2) .....	4
B-12-06 .....	5
HIV-Positiv ein Kündigungsgrund? .....	5
B-12-07.....	5
Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation von Lesben und Schwulen.....	5
B-12-08 .....	5
Ordentliche Bundeskonferenz der AG Schwusos 2014 in Bayern.....	5
B-12-09 .....	6
Größe des Schwusos-Bundesvorstandes.....	6
B-12-10 .....	6
Partizipation und Effektivität der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften erhalten – kein Kahlschlag bei den Arbeitsstandards – .....	6
B-12-11 .....	6
Anerkennung der Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität als Asylgrund .....	6
B-12-12.....	7
Schulaufklärung unterstützen .....	7
B-12-13.....	7
Aktionsplan .....	7
B-12-14 .....	7
Keine Hürden für die AG-Gründung .....	7
B-12-15.....	8
Gender Mainstreaming.....	8
B-12-16 .....	8
Mehr lesbische Frauen und transidente Menschen zu den Schwusos .....	8
B-12-17 .....	8
Resolution zum Rentenkonzept des Parteivorsitzenden.....	8

## B-12-01

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

### Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 nach § 175 StGB Verurteilten

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsaktionen werden aufgefordert sich für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten einzusetzen.

*Überweisung an SPD-Bundesparteitag*

## B-12-02

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

### Transidentität statt Transsexualität

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert bei Änderung des Transsexuellen Gesetzes auf eine Änderung des Titels hinzuwirken. Der Titel des Gesetzes soll den politisch korrekten Titel "Transidentitätsgesetz" erhalten. Des Weiteren ist der Begriff "Transsexualität" gegen den Begriff "Transidentität" im Gesetzestext zu ersetzen und das Gesetz zu überarbeiten.

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen werden darüber hinaus aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in sämtlichen Lehrmitteln der Begriff Transsexualität gegen Transidentität geändert wird. Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen den korrekten Begriff in Unterricht und Vorträgen verwenden.

Die Änderung in den Lehrmitteln ist zwingend geboten, denn nach wie vor wird in Teilen von Fachkreisen mit völlig verquerten, veralteten Meinungen argumentiert. Aus diesem Grund ist auch in noch verwendeten Lehrmitteln in geeigneter Weise die alte Begrifflichkeit gegen die neue zu tauschen. Die begründete Hoffnung somit das Bild der Transidentität nicht nur dann in Fachkreisen auf einen aktuellen Stand zu bringen, sondern auch das Bild in der Öffentlichkeit wäre somit gegeben.

Die Verpflichtung der Lehrkräfte dient der Vermittlung von Transidentität in der aktuellen wissenschaftlichen Auslegung.

*Überweisung an SPD-Bundesparteitag*

## B-12-03

### Gerechtigkeit im Sorgerecht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das BGB dahingehend zu ändern, dass das kleine Sorgerecht (§1687b BGB sowie §9 LPartG) auch für die EhepartnerInnen und LebenspartnerInnen von *gemeinsam* sorgeberechtigten Eltern offensteht. Dies soll im Einvernehmen mit beiden sorgeberechtigten Eltern geschehen.

*Überweisung an Schwuso-Bundesvorstand*

## B-12-04

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen (1)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt für eine Anerkennung und den Schutz von intersexuellen Menschen als Teil unserer gesellschaftlichen Vielfalt ein. Daher lehnt die SPD geschlechtszuordnende Operationen im Kindesalter ab. Dieses Anliegen soll außerdem in das SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufgenommen werden.

*Überweisung an SPD-Bundesparteitag*

## B-12-05

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen (2)

Die Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für die Abschaffung der Geschlechtskategorie im Personenstandsregister einzusetzen, um es intersexuellen Menschen zu ermöglichen, sich nicht den Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ zuordnen zu müssen. Dieses Anliegen soll außerdem in das SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufgenommen werden.

*Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion*

## **B-12-06**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

### **HIV-Positiv ein Kündigungsgrund?**

Alle Gliederungen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das AGG dahingehend überprüft und geändert wird, dass es nicht aufgrund eines HIV-positiven Status zu weiteren Umgehungen der bestehenden Rechtsgrundlagen kommen kann. Dazu soll §2 Abs. 4 des AGG gestrichen werden.

*Überweisung an SPD-Bundesparteitag  
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion*

## **B-12-07**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation von Lesben und Schwulen**

Der Schwuso-Bundesvorstand wird beauftragt, im Jahr 2013 im Rahmen eines Bundesausschuss einen Workshop zu veranstalten, der sich mit der Verbesserung der alltäglichen Lebenssituationen von Lesben und Schwulen beschäftigt, mit den Schwerpunkten Älterwerden, Diskriminierungen im Arbeitsleben und Jugend und Coming-out. Über das Ergebnis soll eine Dokumentation erstellt werden, die dem SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundestagsfraktion zur weiteren Bearbeitung überreicht wird.

## **B-12-08**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Ordentliche Bundeskonferenz der AG Schwusos 2014 in Bayern**

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD möge beschließen, dass die kommende ordentliche Bundeskonferenz 2014 durch die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern ausgerichtet wird.

## B-12-09

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### Größe des Schwuosos-Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand besteht aus

- 1 Bundesvorsitzenden/r und
- 13 Stellvertretenden Bundesvorsitzenden

## B-12-10

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:  
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

**Partizipation und Effektivität der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften erhalten – kein Kahlschlag bei den Arbeitsstandards –**

1. Die Arbeitsgemeinschaften bedürfen einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung. Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 die besondere Wertschätzung für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften in deren finanzieller Ausstattung zu berücksichtigen.
2. Das Organisationsstatut der SPD wird in § 23 Absatz 8 geändert. Nach „Kontrollkommission“ wird eingefügt „und die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene nehmen ...“.

*Überweisung an SPD-Bundesparteitag  
Überweisung an SPD-Parteivorstand*

## B-12-11

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### Anerkennung der Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität als Asylgrund

Immer noch wird in Deutschland die sexuelle Identität nicht als Asylgrund anerkannt. Wir fordern die vorbehaltlose Anerkennung bzw. Verwirklichung und Durchsetzung des Rechtes auf Asyl für Personen, die an der „Entfaltung“ ihrer sexuellen Identität unter Gefahr für Leib und Leben gehindert werden. Das muss auch dann gelten, wenn eine entsprechende Verfolgung „nur“ bei Outing zu erwarten wäre und konkret noch nicht stattgefunden hat.

Die SPD, insbesondere die Bundestags- bzw. Landtagsfraktion/en, sollen aufgefordert werden, sich für eine entsprechend umfassende Verwirklichung des Asylrechts einzusetzen bzw. die entsprechenden Stellen zwingen, dies umzusetzen.

Die Landesverbände der Schwusos sind dringlich aufzufordern, auf ihren nächsten Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen ebenfalls eine entsprechende Aufforderung an die Landespartei bzw. Landtagsfraktion zu beschließen.

## **B-12-12**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Schulaufklärung unterstützen**

Der Bundesvorstand der Schwusos wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass im Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2013 und der evtl. zu schließenden Koalitionsvereinbarung folgender Punkt berücksichtigt wird:

Die SPD setzt sich für die bundesweite Vernetzung von Aufklärungsprojekten zur Akzeptanz von LSBTI in Bildungseinrichtungen sowie deren mögliche finanzielle und ideale Unterstützung ein.

## **B-12-13**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Aktionsplan**

Der Bundesvorstand der Schwusos wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass im Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2013 und der evtl. zu schließenden Koalitionsvereinbarung folgender Punkt berücksichtigt wird:

Die SPD setzt sich für einen bundesweiten Aktionsplan für lesbische Frauen, schwule Männer, Bisexuelle, transidente Menschen und Intersexuelle (LSBTI) ein, der ministeriumsübergreifend Maßnahmen zur Akzeptanz von LSBTI enthält.

## **B-12-14**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Keine Hürden für die AG-Gründung**

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) fordert den Parteivorstand auf, dafür zu sorgen, dass bei AG-Gründungen in den Ländern keine zusätzlichen Hürden eingebaut werden. Insbesondere wird der Landesverband Bremen aufgefordert, von dem aktuellen Quorum Abstand zu nehmen.

*Überweisung an SPD-Parteivorstand*

## **B-12-15**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Gender Mainstreaming**

Der Bundesvorstand der Schwusos wird aufgefordert, alle Aktionen und Anträge unter dem Aspekt des Gender Mainstreamings zu betrachten.

## **B-12-16**

Die Bundeskonferenz der AG Lesben und Schwule in der SPD hat beschlossen:

### **Mehr lesbische Frauen und transidente Menschen zu den Schwusos**

Der Bundesvorstand der Schwusos wird aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und Bezirken dafür einzusetzen, im Rahmen einer Konzeptentwicklung zur Mitgliedergewinnung die bisher unterrepräsentierten Zielgruppen besonders anzusprechen.

## **B-12-17**

### **Resolution zum Rentenkonzept des Parteivorsitzenden**

Der SPD-Parteivorsitzende hat Anfang September ein Konzept zur Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in den Parteivorstand eingebracht, über das auf einem Parteikonvent Ende November entschieden werden soll.

Wir begrüßen, dass nach jahrelanger Vertagung der Diskussion nun endlich ein Vorschlag vorgelegt wurde. Dieser ist allerdings an zentralen Stellen unzureichend:

- Beim Festhalten am Absenken des Rentenniveaus auf 43 Prozent
- Beim Festhalten am Renteneintrittsalter 67
- Bei der Beschränkung der Ausweitung des Versichertenkreises nur auf Personen, die nicht über ein anderes obligatorisches Alterssicherungssystem versichert sind.

Dagegen begrüßen wir ausdrücklich andere gemachte Vorschläge, insbesondere zur Erwerbsminderungsrente, zur Angleichung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten, zur Teilrente, zur Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und zur Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten.

### **Rentenniveau, Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit**

Unser Ziel bleibt, dass die gesetzliche Rentenversicherung eine Rente auszahlt, die in ihrer Höhe in der Regel oberhalb der Armutsgrenze liegt. Darüber hinaus soll die gesetzliche Rente grundsätzlich garantieren, dass der im Erwerbsleben erreichte Lebensstandard im Alter gehalten werden kann.

Daher fordern wir, die weitere Absenkung des Rentenniveaus zu stoppen. Dieses soll

auf mindestens 51 Prozent festgeschrieben werden. Dies bedeutet in der Spitze einen um 1,5 bis 2 Prozentpunkte höheren Beitragssatz der ArbeitnehmerInnen zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Dem gegenüber steht aber, dass ein höheres Rentenniveau die Einführung eines verpflichtenden Betriebsrentenbeitrags der ArbeitnehmerInnen von 2 Prozent (mit freiwilliger Erweiterungsmöglichkeit auf 6 Prozent) überflüssig macht. Insgesamt entsteht so eine geringere Belastung der ArbeitnehmerInnen. Gleiches dürfte auch für die ArbeitgeberInnen gelten, die ja auch an der Finanzierung von Betriebsrenten zu beteiligen wären.

Wir fordern zusätzlich die Abschaffung der Riester-Rente bei gleichzeitiger weiterer Erhöhung des Rentenniveaus um die durch die „Riester-Treppe“ erzeugte Absenkung. Das höhere Rentenniveau kann gegenfinanziert werden, weil mit der Abschaffung der Riester-Rente die 4 Prozentpunkte Riester-Beitrag der ArbeitnehmerInnen entfallen und Spielraum für einen höheren GRV-Beitrag ohne zusätzliche Belastung der ArbeitnehmerInnen bieten. Die im Bundeshaushalt eingesparten Riesterzuschüsse können zur teilweisen Gegenfinanzierung der Aufstockungen in der GRV genutzt werden.

Um die Rente armutsfest auszugestalten fordern wir als Konkretisierung der Vorschläge zur Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit, dass für die BezieherInnen von Arbeitslosengeld II wieder Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden. Diese sollen der Aufstockung durch die Rente nach Mindestentgeltpunkten unterliegen.

### **Renteneintrittsalter**

Wir fordern weiterhin, das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre festzusetzen. Dies schließt nicht aus, die Möglichkeiten zu einer freiwilligen Erwerbstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus zu verbessern, soweit dadurch die Arbeitsmarktchancen junger Menschen nicht massiv negativ beeinflusst werden.

### **Versichertenkreis**

Wir halten an der Forderung einer Erwerbstätigenversicherung fest. In dieser sollen alle Personen verpflichtend versichert sein, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, also auch Selbstständige, FreiberuflerInnen und BeamtInnen. Die bestehenden Altersvorsorgesysteme dieser Personengruppen sollen durch die GRV abgelöst werden.

### **Betriebsrenten**

Das Konzept des Parteivorsitzenden schlägt einen erheblichen Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge vor. Dies soll dazu genutzt werden, die entstehende Lücke beim Rentenniveau zu schließen.

Unserer Ansicht nach ist dies einfacher zu erfüllen, wenn das Rentenniveau selbst höher festgesetzt wird (s.o.). Damit wird ein Ausbau der Betriebsrenten überflüssig. Dies schließt die Neujustierung einzelner Regelungen z.B. bei der Entgeltumwandlung nicht aus, genauso wenig wie einen zwischen den Tarifparteien vereinbarten freiwilligen Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge.

Der Ausbau der Betriebsrente hat den erheblichen Nachteil, dass der Zugang aller ArbeitnehmerInnen zu Betriebsrenten nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere

kleine Betriebe bieten i.d.R. bisher keine betriebliche Altersvorsorge an; hier müssten erst die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Rentenkonzept schlägt dazu vor, dass kleine Betriebe die betriebliche Altersvorsorge über Einzahlungen in die GRV abdecken können – daraus ergibt sich aber die zwingende Frage, warum nicht unmittelbar ein höherer Beitrag zur GRV angestrebt wird. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Teil der betrieblichen Altersvorsorge über Kapitaldeckung abgewickelt wird, die für Finanzmarktkrisen anfällig ist.

Problematisch erscheint bei abnehmender Tarifbindung auch, dass die konkrete Ausgestaltung von Betriebsrenten durch die Tarifparteien geregelt werden müsste. Dies kann zu einer Vielzahl von Insellösungen führen, durch die die Portabilität von betrieblichen Rentenansprüchen beim Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nicht gewährleistet werden kann. Betroffen sind dabei vor allem ArbeitnehmerInnen mit häufigen kurzfristigen Beschäftigungen, die durch diese die Mindestzeiten für den Erwerb von Betriebsrentenansprüchen bei einem Arbeitgeber/einer Arbeitgeberin nicht erfüllen können; dies sind insbesondere Niedrigqualifizierte.

Deshalb ist die Betriebsrente gerade nicht dazu geeignet, Altersarmut zu verhindern – die besonders gefährdeten Personen werden große Probleme haben, überhaupt Betriebsrentenansprüche zu erwerben.

*Überweisung an Schwuso-Bundesvorstand*